

Maschinenpapier, aber dieses Mehr an Kosten ist nicht so groß, daß dadurch die Ersparnis an Papierkosten aufgehoben würde. Der Verfasser ist daher überzeugt, daß die Verwendung des indischen Papiers in größerem Maßstab erst begonnen hat und daß eine nahe Zukunft eine weit umfassendere Aufnahme desselben für die verschiedensten Arten der buchgewerblichen Herstellung erblickt wird. Schon die räumlichen Lebensverhältnisse, unter denen die Mehrzahl der heutigen Bücherkäufer leben müssen und mit denen sie auch beim Erwerb von Büchern zu rechnen gezwungen sind, bringen es mit sich, daß die umfangreichen Bücher und gar die vielbändigen Nachschlagewerke der älteren Zeit immer schwieriger Absatz finden. Die Mehrzahl der Bücherkäufer lebt heute in großen Städten, wo der Wohnraum aufs äußerste beschränkt ist und wo deshalb zumeist nur ein sehr bescheidenes Maß von Raum für Bücher vorhanden ist. Schon aus diesem Grunde ist der Gebrauch dünner Druckpapiere zur Bücherherstellung eine unumgängliche Notwendigkeit geworden, und je eher der Verleger diesen Sachverhalt erkennt und darnach handelt, um so mehr wird die Beachtung dieser Notwendigkeit seiner Tätigkeit zum Vorteil gereichen. Wäre Websters »Dictionary« auf diesem neuen Papier gedruckt worden, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß er den dreifachen Absatz erzielt hätte, und das gleiche gilt für eine Reihe ähnlicher Werke, die in den letzten Jahren erschienen sind; insbesondere erscheint der Gebrauch des neuen Papiers auch unerlässlich für den Druck der Gesetzsammlungen, Parlamentsberichte usw., die heute in unseren Bibliotheken und Archiven einen so ungeheuren Platz einnehmen und dabei dennoch infolge der bekannten Unhaltbarkeit unseres heutigen Holzpapiers in Gefahr stehen, nach wenigen Jahrzehnten in Staub zu zerfallen. Dem gegenüber besitzt das neue Papier bekanntlich auch den Vorteil einer fast unzerstörbaren Festigkeit. Fügt man noch hinzu, daß der Gebrauch eines leichten und dünnen Papiers voraussichtlich auch einen vorteilhaften Einfluß auf den Buchdruck selbst als Handwerk ausüben wird, weil jede schlechte Druckerarbeit auf solchem Papier unmöglich und unerträglich ist, so leuchtet ein, daß die Erfindung des »indischen Papiers« nicht nur in praktischer, sondern auch in ideeller Hinsicht für die Gesamtheit der an der Bücherproduktion beteiligten Gewerbe eine hohe Bedeutung erlangen kann. Schneider.

Konferenz für gewerblichen Rechtsschutz in Washington.

Über die Ergebnisse der Washington-Konferenz 1911 für gewerblichen Rechtsschutz berichtet der »Reichsanzeiger«:

Die von der Konferenz beschlossenen wichtigeren Abänderungen des geltenden Unionsrechts sind, soweit sie die Pariser Übereinkunft betreffen, nachstehend kurz bezeichnet. Den beiden Madrider Abkommen ist Deutschland bekanntlich bisher nicht beigetreten.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß in dem neuen Vertrage die Gebrauchsmuster für das Unionsrecht den Patenten gleichgestellt sind. Diese Vorschrift kommt hauptsächlich Deutschland zugute, da andere Länder außer Japan einen Gebrauchsmusterschutz nicht kennen.

Im Schlußsatz des Artikels 2 ist der Grundsatz ausgesprochen, daß für die Unionsangehörigen Wohnsitz oder Niederlassung in den andern Unionsstaaten als Voraussetzung des Schutzes der gewerblichen Rechtsgüter künftig nicht weiter gefordert werden darf. Der Bestimmung ist rückwirkende Kraft beigelegt worden.

Im Artikel 4 ist die Dauer der Prioritätsfrist für die Anmeldung der Gebrauchsmuster auf 12 Monate bestimmt worden. Der Artikel 4 bringt ferner Vorschriften über den Zeitpunkt und die Formen, in denen das Prioritätsrecht für Patente, Muster und Marken geltend zu machen ist.

Artikel 6 in seiner neuen Fassung schafft einheitliche Vorschriften über die Voraussetzungen des internationalen Markenschutzes in materieller Beziehung. Es ist dies in der Form geschehen, daß die Tatbestände im einzelnen festgesetzt sind, unter denen künftig eine im Ursprungslande vorschriftsmäßig eingetragene Marke in den anderen Unionsländern zurückgewiesen werden darf.

Durch Artikel 7 ist die Kollektivmarke in das internationale Recht eingeführt worden. Die Ausgestaltung ist dem inneren Recht der Unionsstaaten überlassen.

In Artikel 10 ist den Unionsstaaten die Verpflichtung auf-

Börtenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

erlegt worden, den Unionsangehörigen einen wirksamen Schutz gegen unlauteren Wettbewerb zu gewähren.

Während in diesen und einigen anderen, mehr die Fassung betreffenden Fragen die nach Lage des Unionsrechts erforderliche Stimmeneinheit der Unionsstaaten erzielt worden ist, hat solche in anderen Fragen auf der Washingtoner Konferenz nicht erreicht werden können. So ist es in der Frage des Vorbenutzungsrechts der Erfindungen im sogenannten Prioritätsintervall, in der Frage des akzessorischen Charakters der Marke und in der Regelung des Ausstellungsschutzes bei dem geltenden Rechte verblieben. Dasselbe gilt hinsichtlich des Ausführungszwangs für Patente und Muster.

Ausstellung von Originalen der Reggendorfer-Blätter in München. — Kollegen, die München besuchen, seien auf die interessante Ausstellung von Originalen der Reggendorfer-Blätter des Verlags von J. F. Schreiber in München und Eßlingen a/M. aufmerksam gemacht, die sich jetzt in München, Perusastraße 5, befindet und nach wie vor täglich bei freiem Eintritt geöffnet ist.

Hannoverscher Provinzial-Lehrerverein. — Vom 3. bis 5. Oktober findet in Hannover die 25. Provinzial-Lehrerversammlung statt, an der voraussichtlich 3000 Lehrer aus Stadt und Provinz Hannover teilnehmen werden.

Sphynx, Verein jüng. Buchhändler Hamburg-Altona. — Die Sphynx veranstaltet am Sonntag, den 10. September, zur Feier des 49. Stiftungsfestes eine Dampferfahrt nach »Bierlanden« und zwar nach dem anmutig zwischen den Deichen der Dove- und Norderelbe gelegenen Döhlenwärder. Gemeinschaftliche Abfahrt 2 Uhr mittags am Stadtdeich (Lauenburger Dampfer) bis nach Döhlenwärder (Schwormstadt), von dort zu Fuß (25 Minuten) bis nach Rieges Gasthaus am Kirchendeich (gegenüber der Kirche). Nachzügler haben nachmittags um 3 und 5 $\frac{1}{4}$ Uhr nochmals Dampfergelegenheit.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Niederländische Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen Boeken, Kaarten enz. 1911 Nr. 6, Juli. Leiden, Uitgave van A. W. Sijtoff's Uitg. Mij. Gr. 8°. S. 49—56.

Müller, August, Herausgeber der Schweizer Graph. Mitteilungen, Lehrbuch der Buchdruckerkunst. 8., vollst. neu bearb. Auflage. 1911. Leipzig, J. J. Weber. kl. 8°. XVI, 600 S. Mit 286 Abbildgn. u. 10 farb. Beilagen. 6.— ord.

Der junge Raabe. Jugendjahre und Erstlingswerke. Nebst einer Bibliographie der Werke Raabes und der Raabeliteratur von Herm. Anders Krüger. 8°. 192 S. Leipzig 1911, Im Xenien-Verlag. 3 M.; geb. 4 M.

Enthält auf S. 31—39 ein Kapitel: Buchhandlung und Lektüre. Raabe war bekanntlich j. Zt. Lehrling in der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Personalnachrichten.

Gestorben:

Herr Oskar Weigel, Auktionator der Firma Oswald Weigel in Leipzig.

Der Heimgegangene ist in den weitesten Kreisen des deutschen Buchhandels bekannt durch seine Mitarbeit an »Kaysers Bücherlexikon«. Schon unter Rich. Haupt hat der Verbliebene sich an dem bekannten Nachschlagewerk betätigt. Die Bände 25—28 sind allein von ihm bearbeitet, mit Ausschluß des Sach- und Schlagwortregisters, das im 27. Bande zuerst erscheint und von A. Dressel und A. Hilbert herrührt. Dem Hause Weigel hat schon der Vater des Verstorbenen ein Menschenalter angehört, und Oskar Weigel selbst ist im Hause der genannten Firma 1846 geboren. Nach Verlassen der Schule begann er bei Weigel seine buchhändlerische Laufbahn. Ende der sechziger Jahre war er kurze Zeit in Prag tätig, kam aber am 1. Juli 1870 wieder zu Weigel zurück, um diesem Hause bis zu seinem Tode anzugehören und drei Generationen treu und ehrlich zu dienen. Seine Bescheidenheit und Pflichttreue sind von seinen Chefs hochgeschätzt worden und haben ihm Dezennien hindurch eine Vertrauensstellung gesichert. Seinen Mitarbeitern war er ein leuchtendes Beispiel redlicher Pflichterfüllung. Zahlreiche Buchhändler werden sich